

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen),
Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10096 –**

Praxis der Visumsvergabe an der Deutschen Botschaft in Minsk, Belarus

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 14. Februar 2008 verabschiedete der Deutsche Bundestag den Antrag „Ermäßigung der Visumgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus“ (Drucksache 16/5909). Hierin forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, von der im Schengenbesitzstand vorgesehenen Möglichkeit zur Reduzierung bzw. Erlassung von Visumgebühren im Einzelfall (§ 52 Abs. 7 der Aufenthaltsverordnung) bei Staatsangehörigen von Belarus generell großzügig Gebrauch zu machen und in diesem Zusammenhang insbesondere Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Künstler, die von einer kulturellen Organisation eingeladen sind, und Mitglieder von Menschenrechts- und kirchlichen Organisationen zu berücksichtigen.

1. Inwiefern setzt die Bundesregierung die Forderung des oben genannten Antrags um?

Die in dem Antrag angesprochene Zielsetzung, von der Regelung des § 52 Abs. 7 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) bei Staatsangehörigen von Belarus generell großzügig Gebrauch zu machen, entspricht der von der Bundesregierung mitgetragenen Ratsentscheidung vom 1. Juni 2006. Mit der Ratsentscheidung war die Visumgebühr für Schengen-Visa generell auf 60 Euro erhöht, gleichzeitig aber an die Mitgliedstaaten appelliert worden, von den zum Schengen-Besitzstand gehörenden Möglichkeiten zur Ermäßigung oder Befreiung von der Visumgebühr im Einzelfall möglichst umfassend Gebrauch zu machen, um die Auswirkungen der Gebührenerhöhung auf die direkten Kontakte der Menschen aus Belarus mit den Bürgerinnen und Bürgern der EU zu begrenzen.

Das Auswärtige Amt hat die Deutsche Botschaft Minsk von der Verabschiedung des Antrags durch den Deutschen Bundestag in Kenntnis gesetzt und gebeten, insbesondere die darin genannten Personengruppen möglichst umfassend bei der Gewährung von Gebührenermäßigungen oder -befreiungen zu berücksichtigen.

Schon bisher hat die Deutsche Botschaft Minsk diesem Personenkreis nach Möglichkeit im Einzelfall die Visumgebühr ermäßigt oder erlassen. Dabei stellen die Tschernobyl-Kindererholungsreisen die größte Einzelgruppe dar, die von der in § 52 Abs. 7 AufenthV enthaltenen Möglichkeit der Gebührenbefreiung aus humanitären Gründen profitiert. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugend- oder Kulturaustauschprogrammen, Projekten der politischen Bildung, Treffen von Menschenrechtsgruppen oder Städtepartnerschaftsreisen kommen in den Genuss der Gebührenbefreiung. Ebenfalls keine Gebühren zahlen Vertreter von humanitären Menschenrechts- oder kirchlichen Organisationen, die in deren Diensten reisen sowie Künstlerinnen und Künstler auf Einladung einer kulturellen Organisation. Personen unter 26 Jahre, die zum Zwecke des Jugend- oder Studentenaustauschs reisen, zahlen grundsätzlich keine Visumgebühr.

2. Bei wie vielen der seit dem 1. Januar 2005 bis heute an belarussische Staatsbürgerinnen und -bürger erteilten Schengenvisa wurden die Visumgebühren ermäßigt bzw. vollständig erlassen, und wie viele davon entfielen auf Personen bis zum 26. Lebensjahr, auf Künstler, die von kulturellen Organisationen eingeladen wurden, und Mitglieder von Menschenrechts- und kirchlichen Organisationen?

Sind diese Zahlen seit dem 14. Februar 2008 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten seit 2005 rückläufig oder stagnierend, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Seit 1. Januar 2005 hat die Deutsche Botschaft in Minsk etwa 40 Prozent der beantragten Visa gebührenfrei erteilt. Dabei entfallen jährlich schätzungsweise 20 000 bis 24 000 Anträge auf den Bereich der Tschernobyl-Kindererholungsreisen, 8 000 bis 9 000 auf die Förderung der Zivilgesellschaft (Künstler, Menschenrechts-, kulturelle und kirchliche Organisationen), 15 000 bis 20 000 auf den Personenkreis bis zum 26. Lebensjahr.

Im zweiten Quartal 2008 wurden von insgesamt 28 680 erteilten Visa etwa 6 963 gebührenfrei an Tschernobyl-Kindererholungsgruppen erteilt (nur dieser Aufenthaltzweck wird gesondert statistisch erfasst). Tendenziell entsprechen damit die Zahlen seit 14. Februar 2008 den in den Vergleichszeiträumen seit 1. Januar 2005 erreichten Zahlen. Angesichts einer Vielzahl möglicher Einflussfaktoren (z. B. neue Möglichkeiten der Beantragung von Schengen-Visa seit der Erweiterung des Schengenraums ab Dezember 2007) stellt die Bundesregierung keine Spekulationen über die Gründe für diese Entwicklung an. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch schon vor der Verabschiedung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 16/5909 am 14. Februar 2008 ebenso wie vor der Ratsentscheidung vom 1. Juni 2006 für die größte Gruppe der Tschernobyl-Kindererholungsreisen sowie für zivilgesellschaftliche Begegnungsmaßnahmen in erheblichem Umfang gebührenfreie Visa erteilt wurden. Durch die Ratsentscheidung ist allerdings die Entscheidung von Zweifelsfällen leichter geworden.

3. Ist die Zahl der von der Deutschen Botschaft in Minsk an Antragsteller, die als Oppositionspolitiker oder Mitarbeiter und Mitglieder registrierter oder nichtregistrierter Menschenrechtsorganisationen bekannt sind, zur Aufrechterhaltung politischer Kontakte in die EU erteilten sogenannten Jahres- oder Mehrjahresvisa zur mehrmaligen Einreise in den Schengenraum, mit ein- bzw. mehrjähriger Gültigkeit, seit dem 14. Februar 2008 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten seit 2005 rückläufig oder stagnierend, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Deutsche Botschaft Minsk hat bereits vor dem 14. Februar 2008 dem genannten Personenkreis großzügig Jahres- bzw. Mehrfachvisa ausgestellt und

wird diese Praxis auch in Zukunft beibehalten. Eine gesonderte statistische Erhebung für diesen Personenkreis findet nicht statt.

4. Aus welchen Gründen sah die Konsularabteilung der Deutschen Botschaft in Minsk von der langjährig bewährten Praxis einer Erteilung von längerfristigen Visen für die die sogenannten Tschernobyl-Kinder transportierenden Busfahrer ab und verlangt nun für jede Reise nach Deutschland ein separates Visum?

Die Deutsche Botschaft Minsk erteilt nach wie vor Mehrfachvisa an Busfahrer, die Tschernobyl-Kinderreisegruppen transportieren. Allerdings werden in Einzelfällen, in denen Busfahrer ihre Mehrfachvisa missbrauchen, erneute Anträge nach Einzelfallprüfung abgelehnt.

5. Wie wird die Bundesregierung mit dem Problem umgehen, dass aufgrund der von den Schengenstaaten beschlossenen Erhebung biometrischer Daten für die Visumerteilung statt der bisherigen Regelung der Visumerteilung aufgrund von durch die Austauschorganisationen eingereichten Teilnehmerlisten in Zukunft die sogenannten Tschernobyl-Kinder selbst aus den Regionen eine für viele Familien logistisch und finanziell nicht leistbare, gesonderte Reise zum Konsulat in Minsk antreten müssen?

Der Beginn der Erfassung biometrischer Daten im Rahmen der Beantragung von Schengen-Visa ist für das Jahr 2009 vorgesehen. Bleibt es bei der derzeit geplanten Reihenfolge, werden die betroffenen europäischen Drittstaaten 22 bis 24 Monate nach dem Beginn einbezogen; d. h. von Antragstellern aus Belarus werden voraussichtlich ab Anfang 2011 die biometrischen Daten erhoben. Welche Antragsteller hiervon befreit werden können, wird derzeit noch in den zuständigen Gremien der EU abgestimmt.

Soweit künftig auch die so genannten „Tschernobyl-Kinder“ der Pflicht zur Fingerabdruckabnahme unterliegen, wird sich die Deutsche Botschaft Minsk in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt bemühen, durch organisatorische Erleichterungen die Erfassung der Fingerabdrücke für die Kinder so wenig belastend wie möglich zu gestalten.

